



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-2 40
Bezugspreis: vierteljährlich 3,00 € plus Postzustellgebühr

Nr. 1	Haßfurt, den 22.01.2015	68. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen



Neujahrsgruß 2015 des Landrates Wilhelm Schneider

Es gehört zur guten Tradition zum Ende eines Jahres ein wenig innezuhalten und zurückzuschauen.

Für mich persönlich war das Jahr 2014 mit der Wahl zum Landrat des Landkreises Haßberge ein sehr spannendes Jahr mit guten menschlichen Begegnungen, neuen Erfahrungen und besonderen Herausforderungen.

Meine neue Aufgabe bereitet mir sehr viel Spaß. Ich habe überall engagierte Menschen und Familien kennen gelernt, die der Heimat verbunden, werteorientiert, tatkräftig und offen sind. Im bürgerschaftlichen Engagement, im Ehrenamt und im Da-Sein für Andere, ist die Kraft der Menschen zu spüren. Dafür bin ich sehr dankbar.

Bereits recht junge Menschen werden aktiv, aber auch viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger übernehmen ein Ehrenamt und bringen sich ein in unsere Gesellschaft. Sie tragen gemeinsam dazu bei, dass sich die Menschen bei uns wohl fühlen, gleich welchen Alters und welcher Herkunft. Sie machen unseren Landkreis attraktiver und heller.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die vielen kirchlichen, verbandlichen und ehrenamtlichen Initiativen, die sich um die Betreuung und Integration unserer Asylbewerber kümmern. Die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine große Herausforderung für das Landratsamt und unsere Kreisverwaltung.

Unsere Aufgabe ist es mitzuhelfen, dass die Menschen in unserer Mitte ankommen, dass nicht nur über sie, sondern auch mit ihnen gesprochen wird. Für das Landratsamt sind Alltagsbetreuerinnen tätig, die sich mit vielen Asylbewerbern in einer ihrer Sprache unterhalten können und die helfen, in Deutschland erste Brücken zu schlagen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt unserer Kreispolitik ist es, Asylbewerber nach Möglichkeit dezentral in kleineren Unterkünften unterzubringen. Das Hineinwachsen in die örtlichen Strukturen fällt so leichter. Erste Beispiele belegen, dass dieser Weg richtig ist. Uns ist es ganz wichtig, dass sich die Asylbewerber bei uns im Landkreis willkommen fühlen und sich hier gut einleben können. Wir wollen den Flüchtlingen helfen und sollten den Zustrom dieser Menschen, die in ihre Heimat kriegsbedingt oder wegen Verfolgung aus politischen, religiösen und anderen Gründen verlassen haben, nicht als Last, sondern als Chance begreifen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die mithelfen, dass sich die Asylbewerber bei uns im Landkreis willkommen fühlen und sich gut einleben können.

Wenn ich das vergangene Jahr Revue passieren lasse, bin ich mir bewusst, dass wir die Herausforderungen der Zukunft nur im engagierten Miteinander bewältigen können. Dazu gehört insbesondere auch der Ausbau der Breitbandversorgung, die Weiterentwicklung des ÖPNV, die Energiewende, der Bau des Tierheims, die Sanierung unserer Schulen oder die Sicherung unserer Krankenhäuser. Der Landkreis steckt also voller Pläne.

Wir können nur erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen für unser gemeinsames Ziel: Unsere Heimat so zu gestalten, dass sie für junge Familien, aber auch für unsere Senioren, ein attraktiver Lebensraum ist und dass wir für unsere Betriebe und Unternehmen ein wichtiger Standort bleiben. Helfen Sie also auch 2015 mit, dass unser Landkreis Haßberge ein starkes Stück Heimat bleibt.

Ihnen allen und Ihren Familien, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünsche ich für das neue Jahr 2015 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit, Zuversicht und Gottes Segen.

Ihr

Wilhelm Schneider
Landrat des Landkreises Haßberge

Haßfurt, im Januar 2015

Amtliche Bekanntmachungen

I n h a l t :

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Grußwort des Landrats S. 1-2
- Einwohnerzahlen S. 3
- Umweltverträglichkeitsprüfung - Krumbach, Zeil a. Main S. 3

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Schulzentrum S. 4
- Geschäftsordnung des Zweckverbandes Schulzentrum S. 5-11

Teil I

Nr. L/2-Reg.
EAPI 013/2-1

Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2013 und 31.03.2014

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2013 und 31.03.2014 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2013	31.03.2014
1	Aidhausen	1.746	1.753
2	Breitbrunn	1.042	1.048
3	Bundorf	916	922
4	Burgpreppach, M.	1.397	1.390
5	Ebelsbach	3.759	3.744
6	Ebern, St.	7.212	7.219
7	Eltmann, St.	5.241	5.232
8	Ermershausen	586	581
9	Gädheim	1.273	1.280
10	Haßfurt, St.	13.126	13.107
11	Hofheim i.UFr., St.	5.079	5.092
12	Kirchlauter	1.347	1.342
13	Knetzgau	6.414	6.422
14	Königsberg i.Bay., St.	3.665	3.656
15	Maroldsweisach, M.	3.415	3.410
16	Oberaurach	4.029	4.034
17	Pfarrweisach	1.517	1.513
18	Rauhenebrach	2.929	2.923
19	Rentweinsdorf, M.	1.561	1.559
20	Riedbach	1.786	1.773
21	Sand a.Main	3.078	3.099
22	Stettfeld	1.126	1.126
23	Theres	2.642	2.650

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2013	31.03.2014
24	Untermmerzbach	1.709	1.688
25	Wonfurt	1.896	1.911
26	Zeil a.Main, St.	5.599	5.598
Kreissumme		84.090	84.072

Verwaltungsgemeinschaften

1	Ebelsbach	7.274	7.260
2	Ebern	10.290	10.291
3	Hofheim i.UFr.	11.510	11.511
4	Theres	5.811	5.841

Haßfurt, 19.01.2015
Landratsamt Haßberge

Veith

III/4-641/1-1

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Antrag der Stadt Zeil a. Main auf wasserrechtliche Plan- genehmigung auf Rückbau der bestehenden Wehran- lagen im Krumbach am Sportplatz Krum und im Bereich der Bushaltestelle Sechsthal

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Krumbach befindet sich in Höhe des Sportplatzes Krum ein altes Stauwehr, dass mit einem Absturz von über einem Meter die Durchgängigkeit verhindert und das keinerlei Funktion mehr hat. Weiterhin befindet sich am Ortsteingang von Sechsthal noch ein altes Wehr, das mit 2 Abstürzen zwischen 30 und 50 cm Höhe die Durchgängigkeit verhindert.

Die Stadt Zeil a.M. hat die wasserrechtliche Plangenehmigung für den Rückbau der ehemaligen Wehranlage im Bereich des Sportplatzes Krum beantragt. Dabei soll der Krumbach auf einer Länge von 50 m neu trassiert werden. Zum Ausgleich der Höhendifferenz ist der Einbau von 7 Sohlschwelen in aufgelöster Bauweise mi einer Absturzhöhe von 16 cm geplant. Im Bereich der Bushaltestelle Sechsthal sollen am dortigen Wehr zwei Abstürze durch Anlage eine Sohlrampe aus Wasserbau- steinen auf einer Länge von 25 m beseitigt werden.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c und Anlage 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Haßfurt, 29.12.2014
Landratsamt Haßberge

Janik

Teil II

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2015

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 4.264.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.264.200,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,00 €
- 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.232.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.232.400,00 €
und einem Saldo von 0,00 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 4.324.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.032.900,00 €
und einem Saldo von 292.000,00 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 600.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 892.000,00 €
und einem Saldo von 292.000,00 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage	2.322.900,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	2.933.400,00 €
Gesamt	5.256.300,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.604.802,82 €
auf die Stadt Haßfurt	1.651.497,18 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Haßfurt, 19.12.2014
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 18.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 08.01.2015 zur Kenntnis genommen. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 600.000,00 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG ab dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 214, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Haßfurt, 15.01.2015
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider
Verbandsvorsitzender

Sitzungstermine 2015 der Kreisgremien

Ausschuss für Bau und Verkehr	27.01.2015
Kreisausschuss (Haushalt)	02.02.2015
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und regionale Entwicklung	05.02.2015
Umwelt- und Werkausschuss	10.02.2015
Ausschuss für Bau und Verkehr	23.02.2015
Kreistag (Haushalt)	23.02.2015
